

Antragsbereich S / **Antrag S8**

AntragstellerInnen: ASG Oberbayern

Empfänger: Bundesvorstand

Landtagsfraktion ASG-Landeskonferenz

ASG-Bundesvorstand

S8: Finanzierung der akutstationären Krankenversorgung reformieren IV - „Geschäftsmodell Krankenhaus“ vs. „Auftrag zur Daseinsvorsorge“ kritisch hinterfragen

Die Bundesregierung wird beauftragt folgende Sachverhalte zu prüfen und mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten:

5

1. Gewinnabschöpfung in Krankenhäusern durch private Investoren reglementieren
2. Beihilfe- / europarechtliche Zulässigkeit von Zuschüssen der öffentlichen Hand an Kliniken in öffentlicher Trägerschaft (privatwirtschaftliche Rechtsformen) prüfen
3. Reglementierung der Leiharbeit in Kliniken veranlassen

15

Begründung

Mit zahlreichen Fehlentwicklungen werden dem System Krankenhaus dringend benötigte Finanzmittel entzogen. Lohnend ist das Angebot von "Fließbandmedizin", unattraktiv bspw. die Versorgung von alten, multimorbiden und schwerstkranken Patient*innen. Als "verwerflich" muss diskutiert werden, dass mit "sich lohnender Medizin" z. T. hohe Überschüsse

erwirtschaftet und an private Investoren ausgeschüt-
25 tet werden. Gleichzeitig dürfen Kliniken der öffentli-
chen Hand in bestimmten Rechtsformen geführt kei-
ne bzw. nur stark reglementiert Zuschüssen des je-
weiligen Trägers erhalten. Mit einem steigenden An-
teil an Leiharbeit wird dem System ebenso dringend
30 benötigte Mittel entzogen. Leiharbeitskräfte werden
den Kliniken von privaten Unternehmen z.T. zu einem
mehrfachen Kostensatz ggü. festangestelltem Perso-
nal in Rechnung gestellt. Auch hier bedarf es Regelun-
gen um die "Preisspirale", insbesondere aufgrund der
35 Personalknappheit im Bereich der Pflege, nach oben
einzuschränken. Die aufgeführten drei Punkte sollen
als Initialthemen für die Überprüfung weiterer "mit-
telentziehender" Missstände bei der akutstationären
Versorgung betrachtet werden.